

BESCHLUSSVORLAGE**öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:032/2022

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:07.04.2022

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2022 (kommunalaufsichtliche Entscheidung vom 15.03.2022) - Beitrittsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung die Änderungen zur Haushaltssatzung 2022 (inkl. finanzieller Auswirkungen im Finanzplan) und der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landkreises Harz vom 15.03.2022 beizutreten.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
28.04.2022 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
05.05.2022 Hauptausschuss				
12.05.2022 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

siehe Haushaltsplan 2022

<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz verfügte mit Schriftsatz vom 15.03.2022 über die am 24.02.2022 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Wernigerode für das Jahr 2022.

1. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe 755.800 EURO wird versagt.
2. Die Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils des unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 1.083.000 EURO erteilt und im Übrigen versagt.

Zu 1. Es werden Kürzungen bei den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 755.800 EURO vorgenommen, so dass keine Kreditaufnahme veranschlagt ist (siehe Anlage 1).

Zu 2. Die Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EURO wird akzeptiert und in 2023 als Haushaltsansatz veranschlagt.

Für das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 ist ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates erforderlich (neue Haushaltssatzung 2022 siehe Anlage 2).

Weitere Änderungen im Finanzplan werden nachgereicht.

Gaffert
Oberbürgermeister